

## **W e s e n u n d G r u n d s ä t z e**

### **§ 1**

- (1) Die Alemannia ist eine Burschenschaft.
- (2) Sie vereinigt seit dem 18. Juli 1844 Studenten der Universität Bonn unter dem Wahlspruch „Gott, Ehre, Freiheit, Vaterland“ in einem von gegenseitiger Treue, Achtung und Duldsamkeit getragenen Freundschafts- und Lebensbund. Sie trägt die Farben schwarz – rot – gold.
- (3) Geleitet von den Grundsätzen der Sittlichkeit, Wissenschaftlichkeit und Vaterlandsliebe will sie als Erziehungsgemeinschaft die Entwicklung ihrer Mitglieder zu ehrenhaften, selbständigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten fördern.

### **§ 2**

Die Verantwortung vor Gott bestimmt das Denken und Handeln der Mitglieder der Burschenschaft.

### **§ 3**

Das Bekenntnis zu Ehre und Sittlichkeit versteht die Alemannia im Geist einer ritterlichen Gesinnung. Von jedem Mitglied wird erwartet, dass sein Denken, Reden, Handeln und Auftreten jederzeit mit dem Gebot der Selbstachtung und dem Ansehen der Burschenschaft im Einklang stehen und dass es die Würde jedes anderen Menschen ebenso achtet, wie seine eigene.

### **§ 4**

- (1) Die Alemannia bekennt sich zum Gedanken des einen deutschen Vaterlandes als der Gemeinschaft, die durch geschichtliches Schicksal, gleiche Kultur, verwandtes Brauchtum und die deutsche Sprache verbunden ist.
- (2) Sie betrachtet es als Pflicht ihrer Mitglieder, für die freie Entfaltung des deutschen Volkstums, unabhängig von staatlichen Grenzen, in einem einigen Europa in der Gemeinschaft freier Völker einzutreten und erwartet von ihnen, dass sie ihre geistigen, sittlichen und körperlichen Kräfte zum Dienst am Vaterland ausbilden.

### **§ 5**

- (1) Die Alemannia bekennt sich zum freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Sie bejaht das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Sie erwartet von ihren Mitgliedern, dass sie ihre Pflichten als Staatsbürger und als akademische Bürger erfüllen und dass sie bereit sind, die innere und die äußere Freiheit zu verteidigen \*).

(2) Die Alemannia als Ganzes betätigt sich nicht partei- oder gesellschaftspolitisch.

## § 6

- (1) Die Alemannia bekennt sich zur Freiheit der Wissenschaft. Sie erstrebt im Hochschulstudium neben einer gründlichen Fachausbildung die Pflege lebendigen wissenschaftlichen Geistes im Sinne allgemeiner Bildung.
- (2) Sie fordert von ihren Mitgliedern, dass sie die Hochschulreife besitzen und ihr Studium mit einem akademischen Examen abschließen. Die fortgesetzte Vernachlässigung des Studiums ist mit den Zielen der Burschenschaft nicht vereinbar.

\*) Begründung laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.06.2002 zur Änderung von § 5 (1) Satz 3: „Die in § 5 ausgesprochene Forderung, dass alle Bundesbrüder bereit sein müssen, die innere und äußere Freiheit zu verteidigen, bringt die Verpflichtung aller Bundesbrüder, sich für Freiheit und Vaterland mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Kräften einzusetzen, sei es mit oder ohne Waffe, hinreichend zum Ausdruck“ (AZ vom November 2002, Seite 11; siehe auch den gleich lautenden Beschluss von dauernder Bedeutung der Burschenschaft Alemannia zu Bonn)